

M-net

Verhaltenskodex

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel.....	3
2	Verhaltensgrundsätze	3
2.1	Kooperatives und partnerschaftliches Handeln.....	3
2.2	Entscheidungen mit erforderlicher Sorgfalt.....	4
2.3	Integrität und Einhaltung von Recht und Gesetz.....	4
2.4	Geschäftsführung und Führungskräfte	4
3	Interessenkonflikte	4
3.1	Mitteilungspflicht bei möglichen Interessenkonflikten.....	5
3.2	Privataufträge	5
3.3	Keine unternehmerische Geschäftsbeziehung mit M-net.....	5
3.4	Nebentätigkeiten und Konkurrenztaetigkeit	6
4	Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern und Dritten	6
4.1	Korruption	6
4.2	Kartellrecht.....	6
4.3	Umgang mit Behörden, Politik und Medien.....	7
4.4	Beraterverträge	7
4.5	Entgegenkommen	7
5	Datenschutz und Datensicherheit.....	7
6	Schutz von Firmeneigentum	8
7	Umgang mit Verstößen und Konsequenzen	8
7.1	Verhalten der Mitarbeiter bei Verstößen oder Verdachtsfällen.....	8
7.2	Sanktionen und Konsequenzen.....	9
8	Organisation und Ansprechpartner	9
9	Inkrafttreten	9

1 Präambel

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

dieser Verhaltenskodex richtet sich an sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich der Geschäftsführung von M-net. Der Kodex beinhaltet verbindlich geltende Regelungen für das angemessene und korrekte Verhalten im Zusammenhang mit der Ausübung von Tätigkeiten für das Unternehmen M-net.

Zur einfacheren Lesbarkeit sind im Folgenden mit „Mitarbeiter“ stets alle Mitarbeiterinnen und alle Mitarbeiter von M-net gemeint.

Als Dienstleistungsunternehmen trägt M-net große Verantwortung gegenüber seinen Kunden, seinen Gesellschaftern und gegenüber seinen Geschäftspartnern, mit denen M-net teilweise seit vielen Jahren zusammenarbeitet. Dieser Verantwortung kann M-net nur durch die Verkörperung und das Vorleben anerkannter Wertvorstellungen gerecht werden.

Dieser Verhaltenskodex enthält verbindliche Regelungen und Grundsätze für ein rechtlich korrektes, integriertes und verantwortungsbewusstes Verhalten der Geschäftsführung sowie der Mitarbeiter von M-net. Jeder einzelne ist persönlich dafür verantwortlich, die nachfolgend formulierten Regeln einzuhalten. Die Geschäftsführung und die Führungskräfte nehmen dabei eine Vorbildfunktion ein.

2 Verhaltensgrundsätze

2.1 Kooperatives und partnerschaftliches Handeln

Das Miteinander ist bei M-net über alle Bereiche und Hierarchien geprägt von Wertschätzung, Kollegialität, Teamgeist, Professionalität und Menschlichkeit. Die Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Menschen sind zu respektieren und zu achten. Dies gilt auch für das Verhalten der Mitarbeiter nach außen. Diskriminierung, Belästigung und Beleidigung sind unzulässig und werden nicht toleriert. Kein Mitarbeiter oder Bewerber darf aus Gründen der ethnischen oder sozialen Herkunft, der Hautfarbe, der Nationalität, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt werden. Die gesetzlichen Regelungen zur Arbeitszeit und Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Kollektivverhandlungen sowie die gesetzlichen Urlaubs-, Krankheits- sowie Kündigungsregelungen werden beachtet. Vereinbarte Mindestlöhne und Sozialstandards werden nicht unterschritten. Die Gesetze zum Verbot von Kinderarbeit werden eingehalten.

Eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern, bestimmt durch einen offenen und konstruktiven Dialog sowie gegenseitigen Respekt, ist maßgeblicher Bestandteil der Unternehmenskultur. Die betriebliche Mitbestimmung wird geachtet.

2.2 Entscheidungen mit erforderlicher Sorgfalt

Im Rahmen der Tätigkeit eines jeden Mitarbeiters für M-net sind Entscheidungen zu treffen. Dies muss mit der erforderlichen Sorgfalt geschehen. Das bedeutet, dass Entscheidungen angemessen vorzubereiten und alle relevanten Entscheidungsalternativen inklusive aller damit einhergehenden Konsequenzen abzuwägen sind. Entscheidungen müssen das Wohl von M-net zum Ziel haben und frei von sachfremden Einflüssen und Sonderinteressen sein. Zur Vorbereitung sind alle erforderlichen Informationen zu den relevanten Gesichtspunkten der jeweiligen Entscheidung einzuholen, die betroffenen internen Fachbereiche oder Ansprechpartner angemessen einzubinden und deren fachliche Stellungnahmen zu berücksichtigen.

2.3 Integrität und Einhaltung von Recht und Gesetz

Integres Verhalten ist die Grundlage jeglichen geschäftlichen Handelns von M-net. Für M-net und seine Mitarbeiter gelten nicht nur die anwendbaren Gesetze, Verordnungen und vergleichbaren Vorschriften, sondern auch interne Regelungen und Richtlinien. M-net bekennt sich uneingeschränkt zu rechtmäßigem Verhalten. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, sich an Recht und Gesetz sowie an die internen Vorschriften von M-net zu halten. Zudem sind die Interessen der Gesellschafter und deren kommunaler Eigner zu berücksichtigen.

2.4 Geschäftsführung und Führungskräfte

Die Geschäftsführung und alle Führungskräfte von M-net haben eine Vorbildfunktion für die übrigen Mitarbeiter. Ihnen kommt aus diesem Grund eine Schlüsselrolle zu; durch regelmäßiges Vorleben der M-net Werte sowie durch Information und Aufklärung über die für den jeweiligen Arbeitsbereich relevanten Pflichten und Befugnisse fördert die Führungskraft das regelkonforme Verhalten ihrer Mitarbeiter.

3 Interessenkonflikte

Interessenkonflikte können entstehen, wenn persönliche Interessen von Mitarbeitern zum Nachteil der Interessen des Unternehmens verfolgt werden. Aus diesem Grund sind private

Interessen und die Interessen von M-net strikt voneinander zu trennen, um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden.

3.1 Mitteilungspflicht bei möglichen Interessenkonflikten

Der Mitarbeiter hat jeden möglichen Interessenkonflikt, der im Zusammenhang mit der Durchführung seiner betrieblichen Aufgaben bestehen könnte, seiner Führungskraft schriftlich mitzuteilen. Hiervon nicht umfasst sind typische Mitarbeiterinteressen wie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Wahrnehmung von Arbeitnehmerrechten. Die nachfolgenden Regelungen sind dabei besonders zu beachten.

3.2 Privataufträge

Mitarbeiter dürfen Aufträge, die ihrem privaten Umfeld zuzuordnen sind, nicht von Firmen ausführen lassen, mit denen sie im Rahmen ihrer Tätigkeit bei M-net geschäftlich zu tun haben. Dies gilt insbesondere, wenn der Mitarbeiter auf die Beauftragung der Firma für M-net direkt oder indirekt Einfluss hat oder Einfluss nehmen kann. Ausgenommen sind Geschäfte des täglichen Bedarfs, die zu marktüblichen Konditionen eingegangen werden. Ist eine Beauftragung in einem Ausnahmefall erforderlich oder sinnvoll, so hat der Mitarbeiter dies seiner Führungskraft anzuzeigen.

Ist ein Mitarbeiter am Gesellschaftsvermögen eines Geschäftspartners von M-net direkt oder indirekt beteiligt, muss er dies der Personalabteilung anzeigen, sofern er im Rahmen seiner Tätigkeit bei M-net mit dem betreffenden Unternehmen befasst ist. Bei börsennotierten Unternehmen liegt eine Beteiligung im vorstehenden Sinne jedoch nur vor, wenn die Beteiligung ein Prozent des Grundkapitals des Unternehmens überschreitet.

3.3 Keine unternehmerische Geschäftsbeziehung mit M-net

M-net erwartet von seinen Mitarbeitern und Geschäftspartnern ethisch und moralisch korrektes Verhalten. Das Unternehmensinteresse soll stets im Vordergrund stehen, auch wenn die eigenen persönlichen oder finanziellen Interessen überwiegen.

Mitarbeitern ist es untersagt, die eigene unternehmerische Tätigkeit oder die von Angehörigen anzubieten oder eigene unternehmerische Leistungen gegenüber M-net zu erbringen. Ausnahmen bedürfen eines sachlichen Grundes sowie der Genehmigung des zuständigen Bereichsleiters. Im Falle einer Ausnahmegenehmigung ist sicherzustellen, dass der Betroffene auf die Beauftragung des Drittunternehmens bzw. Vertragsgestaltung, die Festlegung der von

dem Drittunternehmen zu erbringenden Leistung, die Beurteilung der Leistung und die Leistungsabrechnung keinen Einfluss hat oder nehmen könnte.

3.4 Nebentätigkeiten und Konkurrenzfähigkeit

Jede entgeltliche Nebentätigkeit ist M-net rechtzeitig vor deren Ausübung schriftlich anzuzeigen. Die Nebentätigkeit darf nicht dazu geeignet sein, die Erfüllung der arbeitsvertraglichen Pflichten oder berechnigte Interessen von M-net zu beeinträchtigen. Die Nutzung und Beanspruchung von Material, Einrichtungen und Personal von M-net bei der Ausübung einer Nebentätigkeit sowie deren Ausübung während der Arbeitszeit sind grundsätzlich nicht gestattet.

Es ist untersagt, ein Unternehmen zu führen oder für ein Unternehmen zu arbeiten, das mit M-net im Wettbewerb steht, außer wenn M-net an diesem Unternehmen direkt oder indirekt beteiligt ist. Dies gilt auch für Nebentätigkeiten, die eine Konkurrenzsituation für M-net darstellen könnten. Direkte oder indirekte Beteiligungen an einem Wettbewerbsunternehmen müssen der Personalabteilung mitgeteilt werden, wenn die Beteiligung ein Prozent des Grundkapitals überschreitet.

4 Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern und Dritten

M-net tätigt seine Geschäfte in rechtlich und ethisch einwandfreier Art und Weise. Das Gleiche erwartet M-net von seinen Geschäftspartnern. M-net vermeidet Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen, von denen öffentlich bekannt ist, dass sie Grundsätze dieses Verhaltenskodexes missachten und keine geeigneten Maßnahmen zu deren Behebung ergreifen. Wichtigen Geschäftspartnern ist dieser Verhaltenskodex zur Kenntnis zu bringen.

4.1 Korruption

M-net untersagt jegliche Art von Bestechung und anderem korrupten Verhalten. Näheres hierzu ist in der M-net Anti-Korruptionsrichtlinie geregelt.

4.2 Kartellrecht

M-net verhält sich im Wettbewerb fair und beachtet die geltenden Gesetze. Näheres hierzu ist in der M-net Kartellrechtsrichtlinie geregelt.

4.3 Umgang mit Behörden, Politik und Medien

M-net verhält sich in der politischen Parteienlandschaft stets neutral. M-net respektiert die professionelle Unabhängigkeit von Journalisten und Medien.

4.4 Beraterverträge

Beraterverträge dürfen nur mit Personen oder Gesellschaften geschlossen werden, die durch ihre Qualifikation nachvollziehbar zur Fortentwicklung von M-net beitragen. Die Höhe der Vergütung muss in einem angemessenen Verhältnis zu dem Wert der zu erbringenden Leistung und der persönlichen Qualifikation des Beraters stehen. Zahlungen erfolgen grundsätzlich erst, wenn die vereinbarte Leistung erbracht wurde. Werden im Zusammenhang mit der Vergabe von Aufträgen an Dritte Berater beauftragt, dürfen diesen keine Entscheidungskompetenzen im Hinblick auf die Vergabeentscheidung eingeräumt werden. Soll ein Berater für M-net Geschäftsbeziehungen zu Dritten aufbauen, ist durch eine entsprechende vertragliche Vereinbarung sicherzustellen, dass der Berater die Compliance-Standards von M-net einhält.

4.5 Entgegenkommen

Für die Erklärung von Erlassen, Teilerlassen, die Erbringung einer Leistung, die über das vertraglich Vereinbarte oder die gesetzlichen Bestimmungen hinausgeht (Übererfüllung), sowie den Abschluss von Vergleichen im Namen von M-net müssen folgende Voraussetzungen erfüllt und deren Beachtung angemessen dokumentiert sein:

- Handeln ausschließlich im Interesse bzw. zum Wohl von M-net
- Handeln auf der Grundlage angemessener Informationen
- Abwägung aller für die Entscheidung relevanten Aspekte und Handlungsoptionen
- Handeln ohne Sonderinteressen und sachfremde Einflüsse
- Einbindung aller relevanten fachlichen Ansprechpartner soweit erforderlich oder zweckmäßig unter Berücksichtigung entsprechender fachlicher Stellungnahmen

5 Datenschutz und Datensicherheit

Die Sicherheit und der Schutz von Daten sind für M-net von höchster Bedeutung. Sämtliche Daten und Informationen werden von allen Mitarbeitern sowohl während als auch nach Beendigung eines Vorgangs vertraulich behandelt.

M-net verpflichtet daher sämtliche Mitarbeiter zur Verschwiegenheit bei allen vertraulichen Angelegenheiten des Unternehmens. Hierzu zählen auch Informationen über Kunden und Geschäftspartner, die nicht öffentlich sind und auch nicht öffentlich gemacht werden sollen, da sie beispielsweise anderen Wettbewerbern oder Lieferanten Vorteile verschaffen könnten.

M-net erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten nur mit Zustimmung der betroffenen Personen, wenn eine rechtliche Norm dies erlaubt oder es zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung notwendig ist.

6 Schutz von Firmeneigentum

Die Mitarbeiter sind zu einem verantwortungsvollen Umgang mit dem Firmeneigentum verpflichtet. Hierzu zählen auch immaterielle Werte wie internes Firmenwissen und Geschäftsgeheimnisse.

Betriebliche Einrichtungen und Eigentum von M-net wie z.B. Fahrzeuge, Werkzeuge, Ersatzteile, Büromaterial, Dokumente, Computer, Drucker, Kopierer und Datenträger, dürfen nur für betriebliche Zwecke genutzt werden und nicht aus dem räumlichen Bereich des Unternehmens entfernt werden, sofern nicht von hierzu autorisierten Personen oder Gremien oder in M-net internen Vorschriften etwas anderes bestimmt wurde.

Die Mitarbeiter sind verpflichtet, das Eigentum von M-net vor Verlust, Diebstahl und Missbrauch zu schützen.

7 Umgang mit Verstößen und Konsequenzen

7.1 Verhalten der Mitarbeiter bei Verstößen oder Verdachtsfällen

Bei Verstößen oder Vermutungen auf Verstöße gegen den vorliegenden Verhaltenskodex sind alle Mitarbeiter angehalten, ihren Vorgesetzten oder den Compliance-Beauftragten anzusprechen. Sofern der Verdacht einer unlauteren Handlung vorliegt, ist der Vorgesetzte verpflichtet, diese dem Compliance-Beauftragten zu melden.

Jede Benachteiligung von Hinweisgebern, die berechtigterweise und in gutem Glauben einen Hinweis abgegeben haben, ist verboten, selbst wenn sich der Hinweis später als haltlos herausstellt.

Alle hier getätigten Angaben werden vertraulich behandelt.

7.2 Sanktionen und Konsequenzen

Bei M-net herrscht das Null-Toleranz-Prinzip in Bezug auf Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex. Jegliche Zuwiderhandlung kann aus diesem Grund schwerwiegende arbeitsrechtliche Konsequenzen und ggf. auch die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden zur Folge haben.

8 Organisation und Ansprechpartner

Der jeweils aktuelle Compliance-Beauftragte wird im Intranet von M-net bekannt gegeben und ist unter folgender Kontaktadresse erreichbar:

Telefon-Nr.: 089 – 45200-8186

E-Mail: compliance@m-net.de

Die Organisation, Prozesse und Abläufe der M-net Compliance sind in der Richtlinie M-net Compliance-Organisations-Richtlinie geregelt.

9 Inkrafttreten

Dieser Verhaltenskodex in der vorstehenden Fassung tritt am 27.08.2019 in Kraft.